

# Schwarzwälder Tageszeitung

## „Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Bei teleph. erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Eintreib. od. Konkursen hinfällig wird. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand: Nagold. Bezugspreis: Monatl. durch Post 1.56 M., durch Agent. 1.40 M., die Einzelnummer kostet 10 Pfg. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung. Postfach-Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11.

Nummer 102

Altensteig, Dienstag den 3. Mai 1932

55. Jahrgang

### Beginn der Kabinettsberatungen

Berlin, 2. Mai. Wie wir erfahren, hat das Reichskabinetts Montag nachmittag die Kabinettsberatungen begonnen, in denen im Verlaufe dieser Woche zunächst die Staatsfragen und dann die neue Notverordnung behandelt werden sollen. Heute gingen den Staatsbesprechungen die Berichterstattung des Kanzlers über seine Genfer Besprechungen voraus. Nach Erledigung der außenpolitischen Fragen nahmen dann die Einberatungen ihren Anfang.

#### Dr. Brüning's Bericht über Genf

Berlin, 2. Mai. Der Bericht, den der Kanzler dem Kabinetts über die außenpolitische Situation erstattete, erstreckte sich eingehend auf alle Fragen, die in den Genfer Besprechungen mit den ausländischen Staatsmännern behandelt worden sind, vor allem also auf die Abrüstungskonferenz, die Reparationsfrage und das Danauproblem. Danach hat Dr. Brüning in Genf seinen Zweifel an der Bestimmtheit und Klarheit des Standpunktes geäußert, den Deutschland in diesen Fragen einnimmt. Das gilt in erster Linie für das absolute Beharren auf Gleichberechtigung in der Abrüstung und gilt weiter vor allem auch für das Festhalten an der Linie der deutschen Reparationspolitik. Die Darlegungen Dr. Brüning's wurden im einzelnen noch ergänzt durch Staatssekretär Dr. Salow, und Ministerialdirektor Graf Scherzer von Rositz, der bekanntlich der erste deutsche Sachverständige für die wirtschaftliche und finanzielle Seite des Danauproblems ist. Mit der heutigen Kabinettsberatung sind nun die Beratungen eingeleitet worden, die die Lösung all der bedauerlichen Fragen bringen sollen, die in der nächsten Zeit geregelt werden müssen.

### Was geht in Berlin vor?

München, 2. Mai. Unter dem Titel „Was geht in Berlin vor?“ schreibt die Bayerische Volksparteikorrepondent im „Bayerischen Kurier“: Die Gerüchte von einem konzentrierten Angriff auf die Stellung der Regierung Brüning verdichten sich. Die aufsehenerregende Meldung der „Münchener Telegramm-Zeitung“, daß die Generale Schleicher und Hammerstein eifrig den Sturz des Reichspräsidenten und Reichswehrministers Gröner betreiben sollen, deckt sich mit unjener durchaus zuverlässigen Berliner Informationen. Das Spiel der politischen Generale, hinter dem leider auch wieder einmal Persönlichkeiten der nächsten Umgebung des Reichspräsidenten, wie Staatssekretär Reichner, zu sehen scheinen, geht in seiner Planmäßigkeit weit über den Sturz Grönners, mit dessen St. Politik man unzufrieden ist, hinaus. Unter Hinweis auf den Ausgang der Preußenwahlen verlangt man in den genannten Kreisen eine radikale Umbildung der Reichsregierung an Haupt und Gliedern. General Schleicher selbst ist der Reichskanzlerkandidat dieses Kamarilla-Spiels, dessen bisherige, schon recht eigenartige Beziehungen zu Hitler, Röhm usw. nutzbar gemacht werden sollen, und zwar durch Herannahen nationalsozialistischer Persönlichkeiten in das neue Militärkabinetts. Diese Pläne, die in der Wilhelmstraße spielen, muten zwar äußerst kolonialistisch an. Daß sie von sehr ernst zu nehmenden Leuten diskutiert werden, zeigt eine Gefühlsverfassung auf, die erschrecken muß. Bedeutet doch das Ganze nichts anderes als vollkommen Verfall des politischen Sinnes und Zweckes der ganzen Hindenburgwahl.

In Berliner politischen Kreisen ist man, wie wir erfahren, der Ansicht, daß es sich bei den eben behandelten Dingen um Kombinationen handelt. Staatssekretär Reichner erklärt uns, daß er mit diesen angeblichen oder ähnlichen Vorgängen in keinerlei Zusammenhang stehe. Von zuständiger Stelle wird weiter mitgeteilt, daß auch General Freiherr von Hammerstein, der sich übrigens zur Zeit auf einer längeren Inspektionsreise befindet, und General von Schleicher diesen Kombinationen vollständig fernsehen.

#### Halblohe Kombinationen über eine angebliche Umbildung der Reichsregierung

Berlin, 2. Mai. In einzelnen süddeutschen Blättern sind Gerüchte verbreitet, wonach aus Kreisen der Reichswehr und unter Mitwirkung anderer politischer Persönlichkeiten der Sturz des Reichspräsidenten und Reichswehrministers betrieben und auf eine radikale Umbildung der Reichsregierung hingearbeitet würde. Von amtlicher Seite wird dazu erklärt, daß es sich hierbei um halblohe Kombinationen handelt. Die in der Öffentlichkeit genannten Personen lassen ausdrücklich felt, daß diese Behauptungen erfunden sind und jeglicher tatsächlichen Begründung entbehren.

## Ein Handstreich Polens auf Danzig?

London, 2. Mai. „Daily Express“ veröffentlicht in sensationeller Aufmachung einen Bericht seines Sonderkorrespondenten in Danzig, in dem es u. a. heißt, Polen habe seine Pläne für die Besetzung des Freistaates Danzig fertiggestellt. Nur ein in erster Stunde erfolgter Schritt Frankreichs habe verhindert, daß die polnische Flotte gestern abend über Danzig wehte. Der Korrespondent sagt: Die maßgebendste Persönlichkeit an Ort und Stelle — kein Pole oder Danziger — habe ihm erklärt, „die Polen haben ihren Kopf verloren“ — Die Behörden hätten befürchtet, daß die polnische Flotte in den Danziger Hafen einfahren und wie im Falle der Wegnahme von Wilna die Welt vor eine vollendete Tatsache stellen würde. Der Oberkommissar, Graf Gracina, habe sich dringend mit dem Generalsekretär des Völkerbundes in Verbindung gesetzt und habe ihm warnend von dieser Gefährdung des europäischen Friedens Mitteilung gemacht.

Der Danziger Korrespondent des Arbeiterblattes „Dain Herald“ sagt in einer nicht ganz so sensationell gehaltenen Meldung, die radikalen Elemente in Deutschland und Polen warteten nur darauf, daß die andere Seite die Feindseligkeiten eröffne. Eine Katastrophe sei gestern vermieden worden, aber die Lage bleibe ernst und bedürfe einer sorgfältigen Behandlung.

Der Sonderkorrespondent der „Daily Mail“ in Zoppot berichtet ebenfalls, daß eine neue internationale Verwicklung mit Innapet Not vermieden worden sei.

#### Die Danziger Presse zu den Putschplänen

Danzig, 2. Mai. Die Danziger Presse nimmt in mehr oder weniger ausführlichen Kommentaren zu den Meldungen über die angeblichen polnischen Putschpläne Stellung. Die Danziger Landeszeitung hält sie für reine Sensationsnachrichten, zumal der „Daily Express“ der Hitlerbewegung nahesteht und der englische Korrespondent, der ja Hitler auf seinen Propagandaflügen durch Deutschland begleitet, der Verfasser dieser Meldung sein dürfte. Die Danziger Allgemeine Zeitung schreibt, die Meldungen seien kennzeichnend für die Spannung im Osten und die Beurteilung der friedensfördernden Tendenzen Polens durch das Ausland.

Die Danziger neuesten Nachrichten schreiben, die überaus maßlose Sprache der polnischen Presse habe die polnische Öffentlichkeit und die Bevölkerung in Polen in einer gefährlichen Weise erregt und Gedankengänge erzeugt und populär gemacht, die sich

bis zu den Meldungen offener Angriffsabsichten gegen Danzig steigerten. Mehrfach und von polnischer offizieller Seite sei immer wieder abgestritten worden, daß solche Absichten beständen. Aber diese Dementierungen seien nicht in einer so schlagkräftigen Weise erfolgt, daß sie diesen gefährlichen Stimmungen wirklich Abbruch getan hätten.

#### Berliner Blätter zu den polnischen Putschplänen

Berlin, 2. Mai. Die Meldungen über die polnischen Putschpläne werden von den meisten Berliner Abendblättern in größter Aufmerksamkeit gedruckt. Ein großer Teil von ihnen nimmt in kürzester Form dazu Stellung. Der „Völkercourier“ schreibt unter Bezugnahme auf die Dementis der polnischen Regierung, auch als „abenteuerliche Putschpläne, denen die Warschauer Regierung fernsteht“, einen Staatsstreich in Wilna unternommen wüßte die polnische Regierung ihre Hände in Unschuld. Das Mißtrauen der Reichsregierung und erst recht des deutschen Volkes ist durch die Antwort der polnischen Regierung keineswegs beirrt.

Die „Völkische Zeitung“ sieht in der Möglichkeit, die ganze Welt durch derartige Meldungen zu alarmieren, ein sehr bedenkliches Symptom für die unerträgliche Spannung, die durch das vertragswidrige Eingreifen Polens in die Handelsfreiheit Danzigs erzeugt worden ist.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ verweist ebenfalls auf das Beispiel Wilnas und sagt, in einfach liegen die Dinge bei Danzig und Danzauer nicht. Zwar ermutigt das schandbare Benehmen des Genfer Völkerbundes im ostasiatischen Konflikt die Putschisten jenseits der Grenzen. Immerhin würde nicht einmal dieser Genfer Band den Bruch des Friedens mitten in Europa ebenso wenig passiv hinnehmen können, wie es „weit hinten in der Mandchurie“ geschah. Die deutsche Regierung muß überdies auf das ernste Überlegen, ob sie in der Lage sein wird, durch ihren Vertreter in Genf im Herbst d. J. den nichtständigen Ratsch Polens verlängern zu lassen. Wirkliche Hilfe gegen einen polnischen Angriff oder wird gewiß nicht vom Völkerbund kommen, sondern in erster Linie auf dem Widerstand der deutschen Verteidigung beruhen.

#### Ein Dementi des Völkerbundskommissars

Danzig, 2. Mai. Das Sekretariat des Höhen Kommissars hat der Danziger Presse eine Zuschrift zugehen lassen, in der auf das entschiedenste die Alarmnachrichten dreier englischer Blätter über einen beabsichtigten Putsch Polens dementiert wird, sowie die auf seine Tätigkeit und seine Person als Völkerbundskommissar Bezug nehmen.

### Der Reichsbahnabschluß 1931

Berlin, 2. Mai. Der Güterauswuchs durch die Eisenbahn ist mit 6,15 Tonnen auf den Kopf der Bevölkerung auf dem Stand des Jahres 1908 und der Personenverkehr mit 20 Reisen auf den Kopf der Bevölkerung auf den Stand der Jahre 1913/14 zurückgeworfen. Dieser Lage entsprechen die fast zurückgegangenen Einnahmen mit über 721 Millionen RM. oder 16 Prozent weniger als 1930 und 28 Prozent weniger als 1929. Da nicht die Möglichkeit bestand, dementsprechend bei der Berringerung der Ausgaben gleichen Schritt zu halten, ergab sich als Folge für die Finanzführung 1931 eine Aufsehrung der gesetzlichen Reserven. Die Betriebszahl verschlechterte sich auf 94,12, d. h. von 100 RM. Betriebseinnahmen entfielen 94,12 RM. auf Betriebsausgaben.

Die Betriebsrechnung zeigt mit einer Einnahme von 3648,7 Millionen RM. (im Vorjahre 4576,2 Millionen) einen Rückgang von 721,5 Millionen RM. gegenüber 1930. Da bereits im Vorjahre die Einnahmen um 783,5 Millionen RM. gesunken waren, beträgt zwischen 1931 und 1929 ein Minderertrag von 1565,1 Millionen RM. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich die Ausgaben der reinen Betriebsrechnung auf 3622,5 (4090,4) Millionen RM., vor Zahlung der Reparationen ergibt sich also ein Betriebsüberschuss von 226,2 (480,0) Millionen RM. Bei den Betriebsausgaben sind also 467,9 Millionen RM. eingespart worden, um für die Mindereinnahmen einen teilweisen Ausgleich zu schaffen. Die Einsparung bei den Personalausgaben betrug 320 Millionen RM., sie ist zurückzuführen auf die Berringerung des Personalkontos (Jahresdurchschnitt 1931 644 000 gegen 1930 700 000), auf die Kürzung der Beamtengehälter um 10 bis 14 Prozent und auf die Schiedsprüche für die Herabsetzung der Arbeiterlöhne im April und November. Die vom 1. Januar 1932 ab durch Notverordnung eingetretene weiteren Gehalts- und Löhnerhebungen werden im Jahre 1932 eine Minderausgabe von 200 Millionen RM. verursachen. Trotzdem stehen die Personalausgaben noch immer in einem starken Mißverhältnis zu den Betriebseinnahmen. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Erneuerung sind soweit eingeschränkt, wie es Betriebssicherheit und Verwaltung des Reichseisenbahnvermögens zugeben lassen.

### Was die Bankenianerung kostete

Berlin, 2. Mai. Im Haushaltsauschuss des Reichstages wurde über die Sanierung der Banken eingehend verhandelt. Dabei erklärte Reichsfinanzminister Dr. Dietrich, daß das Engagement des Reichs im Rahmen der Sanierungsaktion für die Banken insgesamt 1115 Millionen RM. betrage. Dazu kämen dann noch 400 Millionen RM., für die das Reich haftbar sei wegen der Auslandskredite der Danabank. Der Minister warnte aber vor der Annahme, das Reich habe diese 1115 Millionen RM. nun auch wirklich auszugeben. Man habe behauptet, daß das Reich für die Banken 5 Milliarden RM. ausgeben habe. Das sei natürlich nichts weiter als eine üble Wählüge gewesen. An effektivem Verlust habe das Reich gehabt 1. bei Zusammenlegung der Dresdener Bankaktien 150 Millionen RM. und dann für Herausgabe der Schatzanweisungen 180 Millionen RM., das seien zusammen 330 Millionen RM. Natürlich müsse man auch damit rechnen, daß das Reich bei seinen Bürgschaften vielleicht noch 15 Millionen RM. einbüßt. Der Verlust des Reiches könne dann also insgesamt 400 Millionen RM. betragen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen sprach sich der Reichsfinanzminister gegen die gewaltige Zentralisation des Bankwesens aus. Sie bedeute ein Verhängnis, wenn sie nicht abgeschwächt werden würde. Die Länder und die Provinz müßten selbständige Bankweien erhalten. In den Städten München und Karlsruhe sowie in Sachsen sei dies in gewissem Sinne auch erreicht worden. Um es weiter durchzuführen, werde die Reichsregierung ihr Hauptaugenmerk deshalb dem Genossenschaftsbankwesen zuwenden.

### Wieder auf der Fahrt

#### Südamerikafahrt des „Graf Zeppelin“

Briedrichshafen, 2. Mai. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist Montag früh um 5,03 Uhr zu seiner 4. Südamerikafahrt gestartet. Führer ist Kapitän Ledemann. Am Bord befinden sich 16 Passagiere, darunter 1 Kind. Dieser Flug wird der letzte nach Südamerika in diesem Frühjahr sein.



### Neues vom Tage

#### Großer Waldbrand bei Berlin

Berlin, 2. Mai. Am Sonntag entstand in dem Waldgebiet zwischen Fersch und den Beelitzer Heilstätten ein Feuer, das in dem ausgetrockneten Waldboden und im Unterholz reiche Nahrung fand. Aus Beelitz, Fersch, Seddin, Werder und zahlreichen anderen Ortschaften rückten die freiwilligen Feuerwehren an. Die Bekämpfung des Feuers war trotz des großen Aufgebots schwierig, da dicke Rauchschwaden die Sicht fast unendlich machten. Das Feuer, das am nächsten 1200 Morgen vernichtete, soll durch Unvorsichtigkeit von Sonntagsausflüglern entstanden sein.

#### Großfeuer bei Lody

Warschau, 2. Mai. In einem Dorfe bei Lody sind in drei Stunden 33 Bauernhäuser und 150 Wirtschaftgebäude durch Feuer vernichtet worden. 20 Dorfbewohner erlitten Brandverletzungen.

#### 22 Todesopfer bei dem Taifun auf den Philippinen

Manila, 2. Mai. Der Wirbelsturm, der am Samstag zwei Drittel der Stadt Zolo zerstört hat, hat nach den bisherigen Feststellungen mindestens 22 Todesopfer gefordert.

### Aus Stadt und Land

Altensteig, den 3. Mai 1932.

**Unterbringung unverwendeter Staatsdienstanwärter.** Von zu rückgängiger Seite wird mitgeteilt: Das starke Anwachsen der Zahl der unverwendeten Staatsdienstanwärter bereitet ernste Sorge. Um die Verwendung weiterer Staatsdienstanwärter ohne größere Belastung des Staatshaushalts zu ermöglichen, hat das Staatsministerium genehmigt, daß die Ministerien und die von ihnen ermächtigten Behörden auf einer Stelle mehrere unabhängige Beamte oder Angestellte mit entsprechend geteilter Arbeitskraft verwenden. Die auf diese Weise verwendeten Beamten und Angestellten erhalten nur den ihrer Inanspruchnahme entsprechenden Teil der Dienstbezüge eines voll verwendeten unabhängigen Beamten oder Angestellten, also in der Regel die Hälfte. Damit durch eine solche Verwendung keine trügerischen Hoffnungen für die spätere Berufslaufbahn eröffnet werden, ist weiter bestimmt worden, daß nicht mehr Anwärter in den Staatsdienst eingestellt werden, als voraussichtlich künftig zu planmäßiger Anstellung gebracht werden können.

**Sonn- und Feiertage im Mai.** Von den 31 Tagen, die der Mai zählt, sind acht Sonn- und Feiertage. Der Mai ist also einer der am reichsten mit Sonn- und Feiertagen besetzten Monate. Außer den Sonntagen sind folgende kirchliche Feiertage zu verzeichnen: Donnerstag 5. Mai Christi Himmelfahrt, 15. und 16. Mai Pfingstfeiertage und für Katholiken Donnerstag, 26. Mai Fronleichnamstag.

**Kagold, 3. Mai.** (Kommandantentag des Bezirksfeuerwehrverbandes. — Der erste Spatenstich.) Infolge Einführung des Einheitsfeuerwehrmannes im ganzen Bezirk Kagold wurde von Feuerlöschinspektor Oberamtsbaumeister Schleichler Kagold eine Kommandantentagung nach Kagold einberufen. Die Tagesordnung bestand aus folgenden drei Punkten: 1. Nachmittags 1 Uhr Schulübung für die Einführung des Einheitsfeuerwehrmannes auf dem Strohenplatz vor dem Aufweisen der Firma Benz u. Koch. 2. Anschließend hieran im Gasthof zur „Linde“ Besprechung und endgültige Feststellung des Vorstands der Übungsvereinigungen. 3. Allgemeine Feuerwehrangelegenheiten. Bezirksfeuerlöschinspektor Schleichler eröffnete um 1.15 Uhr die Tagung. Hierauf erfolgte sofortige Vorführung einzelner Geräte durch Wehrleitnants Hespeler und Leutnant Werner nach den neuen Vorschriften, damit jedem einzelnen Führer Gelegenheit geboten war, sich an der heran anschließenden Aussprache zu äußern. Ein Zeichen, daß für die Sache großes Interesse vorhanden ist, war, daß 153 Offiziere fast sämtlicher Gemeinden anwesend waren. Wehrleitnants Hespeler verlas die von einigen Führern der Kagolder Wehr zusammengestellten Übungsvereinigungen Punkt für Punkt, so daß jedem Anwesenden Gelegenheit geboten war, von Fall zu Fall sich zu äußern. Nachdem alle Kommandos durchbesprochen und festgelegt waren, wurde der Beschluß gefaßt, die neuen Vorschriften schnellstens in Rotbuchformat den einzelnen Wehren zukommen zu lassen. — Heute beginnen ein halbes Hundert junge Leute von 18 bis 25 Jahren, der vom hiesigen Arbeitsamt gestellte freiwillige Arbeitsdienst, mit den Bauarbeiten zum neuen Kagolder Schwimmbad.

**Haiterbach, 2. Mai.** (Unglücksfall.) Den 61 Jahre alten Kühlermeister Friedrich Knorr, der mit seinem Führerwerk auf das Feld fahren wollte, traf unterwegs ein Schlaganfall, kam unter seinen Wagen zu liegen und wurde eine Strecke geschleift. Der alleits geachtete Mann ist inzwischen seinen schweren Verletzungen erlegen.

**Waldberg, 2. Mai.** (Schäferlauf.) Der heuer fällige althistorische Schäferlauf wird in Verbindung mit einem Preisbieten des Vereins für deutsche Schäferhunde O.V. Württemberg am Sonntag, den 24. Juli 1932 abgehalten. Beide Veranstaltungen werden auf einen Tag zusammengelegt.

**Gräfenhausen, 2. Mai.** In der Samstagnacht gegen 2 Uhr brannte das gemeinsame Schützenhaus der Militär- und Schützenvereine Gräfenhausen und Oberhausen in der Abteilung Dreißenden des oberen Gemeindefeldes vollständig ab. Brandstiftung ist mit Sicherheit anzunehmen. Vom Täter ist nichts bekannt. Die Feuerwehren von Gräfenhausen und Oberhausen trafen nach kurzer Zeit auf dem Brandplatz ein und verhinderten durch gemeinsames energisches Zusammenarbeiten einen drohenden Waldbrand.

**Jettenburg, O.A. Tübingen, 2. Mai.** (Ein nachahmenswerter Kathausbeschluss.) In Jettenburg O.A. Tübingen beschloß am 27. April der Gemeinderat, infolge des stark zunehmenden Hausbettelns sog. Bettellare einzuführen in Höhe von 2 und 3, die nur in Jettenburger Geschäften, bei Bäckern, Metzger und Wirten, gegen Zahlungsmittel umgetauscht werden können, aber nicht für

### Ausschreibung der Allgemeinen Orts-(Bezirks-)Krankenkasse

Es wird uns berichtet:

Ausschreibung der Allgemeinen Orts-(Bezirks-)Krankenkasse. Die am letzten Samstagmittag im Rathausaal in Kagold statt fand, und begrüßt die fast vollständig erschienenen Mitglieder des Vorstands und Ausschusses. Als Besucher fungierten Adolf Schnepf-Kagold und Friedrich Bauer-Altensteig, als Schriftführer Fritz Kälisch-Kagold. Zuerst wurde der Verwaltungsbereich für das Jahr 1931, der den Mitgliedern der Kassenorgane und den Arbeitgeberern größerer Betriebe in der üblichen Form zugeht, von Rechnungsrat Venz vorgelesen und erläutert. Aus dem umfangreichen Bericht ist zu ersehen, welche Einnahmen der Kasse im vergangenen Jahre zugeflossen sind, auf welche Art und Weise sie verwendet wurden, welches Vermögen die Kasse besitzt und wie hoch sich die geschlechtlich vorgeschriebene Rücklage beläuft; ferner enthält der Bericht in tabellarischer Form genaue statistische Berechnungen über den Mitgliederbestand, über die entfallenden Fälle von Kranken-, Wochenhilfe und Sterbegeld, über die Krankheitsstage und Verabschiedungen, die durchschnittlich auf einen Krankheitsfall kamen, über die Reineinnahmen und alle Arten von Reinausgaben, die auf ein Mitglied entfielen, und über die Verwendung der Reineinnahmen in Prozenten der verschiedenartigen Ausgaben je mit Vergleichszahlen vom Jahre 1924 an. Dem Verwaltungsbericht sind Uebersichten angehängt über den Umfang und die Ergebnisse der vertrauensärztlichen Untersuchungen, über die Bezüge der Ärzte des Kassenbezirks an Honorar und Weggeld aus der kassenärztlichen Tätigkeit und über die Kosten der Aufbewahrung. Es betragen in der Krankenversicherung die Gesamteineinnahmen 446290,27 R.M., die Gesamteinausgaben 436680, — R.M. und zwar: für ärztliche Behandlung 111520,77 R.M., für Zahnbehandlung (ohne Zahnertrag) 21137,41 R.M., für Arznei und kleinere Heilmittel 29913,77 R.M., für größere Heilmittel 385,71 R.M., für Zahnertrag 5002,23 R.M., für Bäder 724,20 R.M., für Krankenhäuser und Kliniken 57409,98 R.M., für Kuraufenthalt 11561,78 R.M., für Krankengeld 56045,75 R.M., für Hausgeld 2539,10 R.M., für Taschengeld 1452,52 R.M., für Wochenhilfe 56468, — R.M., für sonstige Fürsorge 455, — R.M., für Sterbegeld 3564,27 R.M., für Verwaltungskosten a) persönliche 37532,59 Reichsmark, b) sächliche 12089,90 R.M., für sonstige Ausgaben 419,56 R.M., für langfristige Vermögensanlagen (einschl. 5000 Reichsmark Schuldentilgung für das Erholungsheim aus Ueberschüssen desselben) 13952,37 R.M.; in den Ausgaben ist der Aufwand auf die Familienangehörigen mit zusammen 95015,74 Reichsmark enthalten; Reineinnahme 43382,58 R.M., einschl. der Reineinnahme vom Vorjahr mit 33772,31 R.M.; an das Landesarbeitsamt Stuttgart wurden Arbeitslosenversicherungsbeiträge abgeliefert 218941,18 R.M.; Gesamtfaßsumme 1056086,98 R.M.; das Gesamtvermögen der Kasse beträgt 281855,87 R.M. (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 13583,19 Reichsmark); die geschlechtliche Rücklage soll betragen 111214 R.M., in Wirklichkeit sind vorhanden 93806,21 R.M. Arbeitgeber und Versicherte haben Gelegenheit, bei der Hauptkassensitzung in Kagold oder bei der Verwaltungsstelle in Altensteig Einsicht in den Verwaltungsbericht zu nehmen. Gegen den Bericht wurden durch den Ausschuss keine Einwendungen erhoben. Der Rechnungsausgleich hat nunmehr die Jahresrechnung einer Vorprüfung zu unterziehen und hernach wird die Prüfungsstelle beim Württ. Krankenkassenverband in Tätigkeit treten. Die Betriebsübernahme für das Erholungsheim „Rothmattfelsenhof“ in Baden-Baden für das Jahr 1931 wurde ebenfalls dem Vorstand und Ausschussmitgliedern vor der Sitzung überhandt und heute vorgelesen und begründet. Das Ergebnis ist dank der guten Belegung des Hauses auch von fremden Kassen und von der Landesversicherungsanstalt Württemberg und dank der vorbildlichen Wirtschaftsführung durch die Heimverwaltung ein recht günstiges, konnte doch ein Ueberschuß von 16006,16 R.M. erzielt werden, wovon den drei Verbands-

kassen (O.A. Calw, Kagold und Neuenbürg) als Zins und Rückvergütung je 5000 R.M. überwiesen wurden. Diese 15000 R.M. haben die Verbandskassen zur Schuldentilgung verwendet, so daß am Schlusse des Geschäftsjahres noch eine Restschuld von 15000 R.M. vorhanden war. Auch dieser Betrag wurde inzwischen restlos heimbezahlt. Im Jahre 1932 darf kein Betriebsüberschuß erwartet werden, da die Belegung des Heimes infolge der wirtschaftlichen Not zu wünschen übrig läßt und die Verpflegungssätze herabgesetzt wurden. Es werden aber rechtzeitig Vorkehrungen dagegen getroffen werden, daß die Verbandskassen Zuschüsse leisten müssen. Die Ueberschreitungen des Baranschlages von 1931 wurden debattellos genehmigt. Auch der von der Kassenverwaltung aufgestellte Baranschlag für das Jahr 1932, der in den Einnahmen und Ausgaben die Gesamtsumme von je 358700, — R.M. vorsieht, wurde ohne Erörterung angenommen. Der Ausschuss teilt die Ansicht der Kassenverwaltung, daß Baranschläge bei den Krankenkassen gerade in den jetzigen unübersichtlichen Zeiten keine große Bedeutung haben können. Es folgten einige Sachungsänderungen. Der Ausschuss genehmigte nachträglich die vom Kassenvorstand beschlossene und mit Wirkung vom 1. Februar 1932 an durchgeführte Beitragsermäßigung von 6% auf 5% Prozent. Da sich die Verhältnisse inzwischen verschlechtert haben infolge, als infolge des Rückgangs der Löhne, der niedrigeren Festsetzung des Werts der Sachbezüge und der Einführung von Kurzarbeit die Beitragseinnahmen vom Monat zu Monat zusammenschumpfen, ist es im jetzigen Augenblick ganz und gar unmöglich, eine weitere prozentuale Beitragskürzung eintreten zu lassen. Die Beitragssummen, die zur Zeit der Kasse zur Verfügung stehen, sind zur Bekämpfung der Kosten für die geschlechtlichen Pflichtleistungen und zur Erhaltung eines angemessenen Betriebskapitals unbedingt notwendig, so es bedarf auf der ganzen Linie intensiver Sparmaßnahmen, um ein Ueberhandnehmen der Ausgaben gegenüber den Einnahmen zu verhindern. Die Reichsversicherungsordnung schreibt vor, daß den Kranken das Notwendige gewährt werden muß. Darüber hinaus dürfen aber die Mittel der Kasse nicht in Anspruch genommen werden. Hierfür zu sorgen, ist Aufgabe der Kassenverwaltung. Die weitere Satzungsänderung betraf den Wegfall der Lohnstufen 1 und 2 mit einem Grundlohn von 0,60 bzw. 0,90 R.M. und die Festsetzung des Grundlohns in der Lohnstufe 3 auf 1 R.M. (Näheres hierüber in der Bekanntmachung in einigen Tagen). Der Beschluß ist damit begründet, daß die Beiträge aus einem Grundlohn von 0,60 und 0,90 R.M. im Verhältnis zu den Ausgaben allein für die Sachleistungen durchaus unzulänglich sind. Das Württ. Oberversicherungsamt hat diese Satzungsänderung bereits genehmigt, jedoch vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Ausschusses, die in der heutigen Sitzung erfolgte. Unter „Sonstiges“ wurde aus der Mitte der Versammlung eine weitere Senkung der Honorare und Weggelder für die Ärzte verlangt, auch wurde die Höhe der Vergütung für die Leistungen der Hebammen beanstandet. Ferner kommt auch heute wieder zur Sprache, daß von der Ärzteseite immer wieder vernommen werden müsse, den Kranken dürfe für Rechnung der Krankenkasse nicht immer das Verordnet werden, was nötig ist. Demgegenüber wies der Geschäftsleiter darauf hin, daß die Ärzte berechtigt sind, über das von einer Kommission erfahrener Ärzte unter Mitwirkung der medizinischen Fakultät der Landesuniversität aufgestellte Arzneiverordnungsbuch hinaus zu verschreiben, was sie für unbedingt notwendig finden, nur müssen sie sich in diesen Fällen dem Prüfungsamt gegenüber verantworten. Wenn also behauptet werde, daß durch die Beschränkungen des Arzneiverordnungsbuchs den versicherten Kranken Schaden entstehe, so sei dies durchaus unrichtig. Die Ausschussmitglieder wurden gebeten, der Kassenverwaltung Beweismaterial zu übergeben, worauf die einzelnen Fälle untersucht und die erforderlichen Schritte unternommen werden. Die Verhandlungen nahmen einen sachlichen und ruhigen Verlauf.

**alkoholhaltige Getränke.** Es ist zu hoffen, daß durch dieses nachahmenswerte Vorgehen des Jettenburger Gemeinderats dem Hausbettel ein wenig gesteuert wird. Es ist ja leider nur zu bekannt, daß mancher Bettler sich ein Leben in Saus und Braus erlauben kann, ein Leben, das sich sonst ein täglich schwer arbeitender Bauer oder ein Arbeiter nicht leisten kann. Beispiele ziehen an!

**Sigmarswangen O.A. Sulz, 2. Mai.** (Das Rathaus abgebrannt.) Sonntag früh ist im Rathaus, in dem sich auch der Fartenshall mit Scheune befand und Futtervorräte untergebracht waren, Feuer ausgebrochen. Die rasch alarmierte Feuerwehr mußte in erster Linie an die Rettung des wichtigen Armenmaterials denken, was auch restlos gelang. Dann wurde das Uebergreifen des Feuers auf die Nachbargebäude mit Erfolg bekämpft. Das Rathaus ist vollständig niedergebrannt.

**Weilbrunn O.A. Leonberg, 2. Mai.** (Im Streiterlochen.) Als am Samstag abend der ledige etwa 27jährige Arbeiter Paul Frid von hier ein Darlehen von ein paar Mark von seinem Freunde, dem 32 Jahre alten Feldhüter Anton Kappler forderte, geriet die beiden in einen Wortwechsel, der schließlich in Tötlichkeiten ausartete. Nach kurzer Auseinandersetzung in der Behausung Kapplers, griff Kappler zum Messer und verletzte Frid von hinten her einen Stich in die Herzgegend, der die Schlagader verletzte und nach wenigen Minuten, kurz nachdem der Gestohlene die Straße erreicht hatte, den Tod herbeiführte. Bei der Verhaftung des Täters gebärdete sich dieser sehr frech. Die große Menschenmasse, die sich rasch ansammelte, war derart erbitert und gereizt, daß die Landjäger alle Mühe hatten, um den Verhafteten zu schützen.

**Tübingen, 2. Mai.** (Einweihung des evangelischen Gemeindehauses.) Am Sonntag wurde das neue evangelische Gemeindehaus durch Dekan Dr. Stockmayer eingeweiht. Glückwunschanreden hielten Kirchenpräsident D. Wurw. und Oberbürgermeister Scheel.

**Stuttgart, 3. Mai.** (Verbot der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“.) Das Innenministerium hat die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“ auf Grund der Ersten und Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen bis 7. Mai ds. Js. einschließlich verboten.

**Auswärtiger Besuch.** Die Saarregierung in Begleitung des Württ. Wirtschaftsministeriums und des Schwäbischen Heimatwerks besuchte das Arbeitsamt Eßlingen, um die dortigen Einrichtungen des freiwilligen Arbeitsdienstes kennen zu lernen. Die Saarregierung beabsichtigt, den freiwilligen Arbeitsdienst in Anlehnung an die Eßlinger Muster auszubauen.

**Werkbund-Ausstellung „Wohnbedarf“.** In der Gewerbehalle und den anschließenden Ausstellungsräumen sind die Vorbereitungen für die Werkbundaussstellung (Wohnbedarf) — sie wird am 13. Mai eröffnet — in Gang. Die einzelnen Abteilungen der gesamten Ausstellung, die zeigt, wie die Wohnung den Forderungen der Zeit gemäß völlig in den Dienst der Bewohner gestellt werden kann, greifen organisch ineinander. Alles, was die Wohnung, was die menschliche Behausung bedarf, soll auf der Ausstellung zur Anschauung gebracht werden.

**Kellerüberschwemmung.** In der Nacht zum Sonntag wurden durch einen plötzlich auftretenden Grundwasserstrom die Keller des Stadtgartens unter Wasser gesetzt. Sie mußten von der Feuerwehr ausgepumpt werden. Bis jetzt ist die Ursache des im Frühjahr manchmal einsetzenden Grundwasserstroms in der oberen Kanalleitung noch nicht geklärt. Vielleicht ist er dadurch zu erklären, daß hier früher ein See war.

**Verirrte Kugel.** In der Nähe der Geroltsruhe wurden — offenbar auf einer privaten Schießbahn — Schießübungen veranstaltet. Dabei ist die 12 Jahre alte Tochter eines Bauunternehmers aus Gablenberg, die mit anderen Kindern in der Nähe spielte, durch eine verirrte Kugel in den Bauch getroffen worden. Die Eltern wurden erst am anderen Tag auf die Verletzung aufmerksam, als das Kind über heftige Schmerzen klagte. Der Arzt ordnete die Ueberführung in das Krankenhaus an. Dort liegt das Kind in lebensgefährlichem Zustand.

**Nordheim O.A. Bradenheim, 2. Mai.** (Großfeuer.) In der Nacht auf Sonntag brannte das dem Gottlob Widenmayer und Christoph Mößinger gemeinsam gehörende Wohnhaus sowie die Scheuer des ersteren und des Bädermeisters August von Dinhausen lichterloh. Das Feuer hatte bis zum Bemerkten solche Ausmaße angenommen, daß nahezu nichts mehr zu retten war. Heu und Stroh, Rohmaterial und sogar zwei Schweine sind ein Opfer des Feuers geworden. Der Brandschaden wird auf 15000 bis 20000 R.M. geschätzt.

**Kavensburg, 2. Mai.** (Die Unterschlagungen bei der Ortsfürsorgebehörde.) Die Höhe der bei der Ortsfürsorgebehörde im Laufe der Jahre unterschlagenen Beträge steht nunmehr fest. Die Revision hat ergeben, daß rund 53000 Mark bei der Ortsfürsorgebehörde unterschlagen worden sind. Dazu tritt sodann noch ein Fehlbetrag von rund 11000 Mark bei der katholischen Viehtrauenteilungspflege. Die Gesamtsumme der Unterschlagungen beträgt somit rund 64000 Mark.

**Groß-Sachsenheim** O.A. Baihingen, 30. April. (Gejagter Erpresser.) Ein junger Mann von einer Nachbarkommune richtete an einen Einwohner aus Sachsenheim u. L., wo er zuvor in Arbeit stand, einen Erpresserbrief des Inhalts, er solle zwischen Groß-Sachsenheim und Sersheim bei einer Blockhütte 5000 Mark aus dem Zug werfen, andernfalls er erschossen würde. Der Mann aus Sachsenheim verständigte die Polizei und dieser benachrichtigte die Landjägerbeamten der Umgebung. In dem von dem Erpresser beschriebenen Zuge lag ein Polizist, in Zivil, der an der Blockhütte, wo der Erpresser wartete, irgend ein Päckchen hinwarf. Dieser beeilte sich, das Päckchen an sich zu nehmen. Im selben Augenblick wurde der Erpresser jedoch von den Landjägern, die sich in der Nähe versteckt hatten, gefasst und verhaftet.

**Nächtliche Löwenjagd in Stuttgart**

Ein Löwe, der im letzten Programm des Friedrichsbad-Theaters eine wesentliche Rolle spielte und den man wegen seiner Kräfte vielfach bewunderte, war am Samstag nach Schluß der Vorstellung auf einen Lastkraftwagen verladen worden. Der Lastkraftwagen, auf dem der stabile Löwenkäfig festmontiert war, war auf der Fahrt nach Darmstadt. Von einem Wächter treulich behütet, lag der Löwe in seinem Käfig. Plötzlich mußte der Wächter zu seinem Erschrecken die Wahrnehmung machen, daß sich die Tür der Löwenwohnung öffnete und das Tier die Nacht ergriff in der Bahnhofstraße nach Mitternacht. Sofort gab er aus seiner Pistole drei Schüsse ab, das verabredete Notsignal, die den Führer des Wagens veranlaßten, sofort anzuhalten.

Mit langen Sähen verschwand das Tier im Dunkel in Richtung Kinderheim und Königsplatzstraße. Der Dompteur brach sofort, mit Peitsche und Pistole in der Hand, die Verfolgung auf, die etwa 10 bis 15 Minuten dauerte. Ein des Wegs kommendes Mietauto erleichterte Brädo Vorhaben, den Löwen wieder einzuholen und in seinen Käfig zurückzubringen. Die Sache ist also noch nicht abgelaufen.

**Monatsbericht über die Wirtschaftslage**

Stuttgart, 2. Mai. Nach dem Monatsbericht des Württ. Industrie- und Handelstages ist die bei einer großen Anzahl von Wirtschaftszweigen im Frühjahr übliche Geschäftsbelebung in diesem Jahre zurückgeblieben. Die allgemeine wirtschaftliche Belebung ist, an der Abnahme der Zahl der Arbeitslosen gemessen, höchstens halb so stark wie im Vorjahre; bei vielen Industriezweigen macht sie sich bis jetzt sogar nur sehr schwach bemerkbar. Jedenfalls ist noch keineswegs eine Steigerung in der Beförderung der Produktionen und Absatzverhältnisse in diesem Frühjahr zu beobachten. Infolge der allgemeinen Unsicherheit wird mit Einkäufen seitens des Handels und der Verbraucher noch sehr stark zurückgehalten. Auffallend sind nach wie vor die Bestellungen nur kleinster Mengen bei kürzester Lieferfrist. Für die Industrie sind daher Dispositionen auf längere Sicht unmöglich. Die Abwanderung der Käufer von der teureren Ware zu billigen Ausführungen hält an. Bedarf und Nachfrage nach Industrieerzeugnissen ist zwar allenthalben festzustellen, die Auftragserteilung scheitert aber trotz härtester Senkung der Preise an der mangelnden Kaufkraft des Marktes. Die Ausfuhr wird durch den immer schärfer durchgeführten Protektionismus des Auslandes und durch das Verlangen des internationalen Zahlungsverkehrs weiter erschwert und gedrosselt. Die Preise sind allgemein außerordentlich gedrückt. Betriebspreise sind keine Seltenheit mehr. Die Arbeitslosen und Belastungen bleiben jedoch auf der überspannten Höhe, die Rentabilität der Wirtschaft wird somit immer mehr in Frage gestellt.

**Aus Baden**

St. Georgen, 30. April. Auf der Gemarkung Brigach brach in einer jungen Schonung Feuer aus, das etwa einen Morgen vernichtete. Wahrscheinlich ist der Brand durch spielende Kinder verursacht worden.

**Kleine Nachrichten aus aller Welt**

**Selbstmord.** Oberregierungsrat Dr. Franz von Lilienthal, der beim Landesfinanzamt in Berlin tätig war, hat am Samstag seinem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht. Lilienthal war ein bekannter Finanz- und wirtschaftspolitischer Schriftsteller.

**Blutatt in Dittmarshen.** Am Sonntag erlösch in Hassenbüttel bei Wesselnburen der Knecht der Gutsbesitzerin Kruse seine Arbeitgeberin, die ihm gekündigt hatte. Der Knecht, der über zwei Selbstladepistolen verfügte, verbarrikadierte sich nach der Tat im Hause und erschoss sich.

**Mord und Selbstmord.** Der 23jährige Hafenarbeiter Cälar Breuer in Hamburg schnitt der 58jährigen Margarethe Cde aus Farmsen in seinem Bohnung mit einem Rasiermesser den Hals durch; die Frau starb alsbald. Breuer beging hierauf Selbstmord.

**Zwei Todesopfer eines Bootsunglücks.** Ein 13jähriger Schüler und ein 15jähriger Konditorlehrling, die trotz Warnung bei stürmischem Wind mit einem Kanu auf den Schwärzinger See hinausgefahren waren, kenterten und ertranken.

**Gutshof durch Erdbeben verchlüftet — 3 Tote.** Nach einem Bericht von Bett Parisien rollten in der Nähe von Privas 300 Kubikmeter Gestein auf einen Gutshof. Die Besitzerin, ihre Tochter und ihre Nichte wurden unter den Trümmern begraben.

**Erdhölze in Südfrankreich.** Sonntag früh wurde in Marseille und Umgebung ein schwerer Erdstoß gespürt. Silberfelsen von den Wänden, Möbel wurden verrückt. Auch in anderen Städten Südfrankreichs, so in Aix en Provence und in der Umgebung von Toulon wurden Erdhölze verspürt.

**Malaria in Südafrika.** Die Bezirke Mngones und Ehowe in Natal (Südafrika) werden zur Zeit von einer verheerenden Malariaepidemie heimgesucht. Bis jetzt sind etwa 1200 Eingeborene gestorben. Die Missionare haben dringend Chininlieferungen angefordert, da dieses Heilmittel sehr knapp geworden ist.

**Kundfunk**

Mittwoch, 4. Mai: 6 Uhr Gymnastik, von 10 bis 12.30 Uhr Schallplatten, Nachrichten, Wetter, 14.15 Uhr Pilo-Kinderstunde, 15.30 Uhr Kinderstunde, 16.30 Uhr Vorträge: Wie schaffe ich mir mit wenig Aufwand einen schönen Garten 17 Uhr Konzert, 18.15 Uhr Zeit, Landwirtschaft, 18.25 Uhr Vorträge: Die Tendenz zur Masse in unserer Zeit, 18.50 Uhr Vorträge: Buchhaltung und Kleinvertrieb, 19.15 Uhr Zeit, Wetter, 19.30 Uhr Frühling an der Bergstraße, 20 Uhr Seitens Musik, 21 Uhr Diktiermaschine, 21.30 Uhr Unheimliche Stunde, 22.15 Uhr Nachrichten, Zeit, 22.30 Uhr Klaviermusik, 23.15 Uhr Nachtmusik

**Wetter für Mittwoch**

Unter der Wechselwirkung östlichen Hochdrucks und einer nördlichen Depression ist für Mittwoch zeitweilig bedecktes, unbeständiges Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der W. Rieder'schen Buchdruckerei, Altensteig für die Schriftleitung verantwortlich: Rudw. Pöschel

**Handel und Verkehr**

**Stuttgarter Landesproduktionsbörse vom 2. Mai.** Weizen 26.50 bis 28 (25.75—27.75), Weizenmehl 41.75—42.25 (41.50—42), Brotmehl 33.75—34.25 (33.50—34); alles andere unverändert. **Fruchtpreise.** Balingen: Haber 9.50 M. — Erolsheim: Dinkel 9.80, Weizen 11.20—13, Haber 8—8.30 M. — Giengen a. Br.: Weizen 13.35, Gerste 9.70—9.90, Weizen 9 M. — Tübingen: Weizen 13—15.25, Gerste 9.50—11, Haber 8—10 Mark.

**Stärkte**

**Schweinepreise.** Balingen: Milchschweine 8—20 M. — Bopfingen: Milchschweine 13—15, Käufer 30 Mark. — Erolsheim: Käufer 25—35, Milchschweine 14—20 M. — Giengen a. Br.: Saugschweine 14—19, Käufer 23—34 M. — Göggingen: Milchschweine 12—15, Käufer 19—50 M. — Hall: Milchschweine 11—19, Käufer 20—25 M. — Heilbronn: Milchschweine 15—21, Käufer 30—35 M. — Künzelsau: Milchschweine 12—21 M. — Marbach: Milchschweine 15—23 M. — Debringen: Milchschweine 15—21 M. — Rottweil: Milchschweine 10—18 M. — Sielmingen a. T.: Käufer 30—52, Milchschweine 12—16 M. — Ulm: Milchschweine 16—22 M. — Waiblingen a. G.: Milchschweine 14 bis 21 Mark.

**Rindpreise.** Marbach: Fatten 80—290 Rube 140—280, Kalbinnen 200—400, Jungrinder 60—180 M. — Sielmingen a. T.: Rube 250—575, Rinder 140—155, Kleintier 85—110 Mark.

— **Calw, 30. April.** (Vom Calwer Wochenmarkt.) An frischen Gemüsen waren angeboten Kopfsalat zu 20—25  $\frac{1}{2}$  pro Stück, Ackerlat, Kresse, Spinat zu 20  $\frac{1}{2}$  pro Fund, Radishesen zu 15  $\frac{1}{2}$  pro Bund, halblange weiße Rettiche zu 10  $\frac{1}{2}$  pro Stück und Rhabarber zu 25  $\frac{1}{2}$  pro Fund. Eier und Butter waren in großer Menge aufgestellt. Landeier kosteten 7  $\frac{1}{2}$  und darunter pro Stück Gänseier 20  $\frac{1}{2}$ . Landbutter kostete 1.30  $\frac{1}{2}$  und Süßbutter 1.50—1.60  $\frac{1}{2}$ . Auf dem Obstmarkt waren noch schöne Äpfel, hauptsächlich Großer rheinischer Bohnapfel, pro Fund zu 15—16  $\frac{1}{2}$  zu haben. Die Früchte waren ganz frisch und glatt und können ruhig einen Vergleich mit ausländischem Obst aushalten. Sie fanden guten Absatz. Für einen Wagen Pfäler Kartoffeln wurden 4.50  $\frac{1}{2}$  pro Zentner verlangt. Nachdem das Kartoffelbeden vorüber ist, kommen noch viele einheimische Kartoffeln aus den Gärten zum Verkauf, pro Zentner zu 4.80  $\frac{1}{2}$ . Der Absatz ging aber langsam von Ratten.

**Letzte Nachrichten**

**Runciman für sofortige Beendigung der Schulden- und Reparationszahlungen**

London, 2. Mai. Der Präsident des Handelsamtes, Runciman, forderte heute in einer Rede auf dem Jahresbankett der Londoner Handelskammer nachdrücklich, die Nationen sollten sofort „die schlechte Politik der letzten zwölf Jahre verlassen“ und „eine vollständige Beendigung aller Kriegsschuldenzahlungen und Reparationszahlungen“ herbeiführen.

**Mussolini gegen die Zollschranken**

Rom, 2. Mai. In einer Rede, die Mussolini auf der Jahrhundertfeier der Assicurazioni Generali hielt, wandte er sich gegen die immer größer werdenden Erschwerungen des internationalen Handels. „Ich frage mich“, erklärte Mussolini, „ob wir uns nicht auf dem Wege eines mehr oder weniger ernsthaften Irrtums befinden, da alle Staaten Zollschranken aufrufen, die der Weltwirtschaft das Blut entziehen.“

**Gestorben**

Magold: Otto Schüle, 21 J. a. Freudenstadt: Luise Kette, Blumenwirtschw. 70 J. a. Eresbach: Johann Kübler, Zimmermann, 56 J. a.

Altensteig, den 2. Mai 1932.

**Danksagung.**



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir bei dem Hinscheiden unseres lieben Verstorbenen

**Hans Schmidt**

Kaufmann

erfahren durften, für die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrer, für die schöne Trauermusik, Gesang, Blumen- und Kranzspenden, danken herzlich

die trauernden Hinterbliebenen.

Altensteig, den 2. Mai 1932.

**Danksagung.**



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir während des Krankenlagers und beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen erfahren durften, sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank. Besonders danken wir für die ehrenden Nachrufe und Kranzniederlegungen der Altersgenossinnen und -Genossen, der Arbeitskollegen, des Chefs, des Sportvereins, für die trostreichen Worte des Herrn Prediger Höfle, für die erhebenden Trauerweisen des Posaunenchores und Gesangsvereins, sowie für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Familie Matth. Stoll.

Egenhausen, 3. Mai 1932.

**Danksagung.**



Allen denen, die meinem lieben Gatten, unserem guten Vater

**Adam Hammer**

Maurermeister

während seiner schweren Krankheit so viel Gutes erwiesen, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sagen herzlichsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

**Butterpergamentpapier**

empfiehlt die Buchhandlung Lauf, Altensteig.

**usten**

Keuchhusten der Kinder, Bronchialkatarrh, Verschleimungen

**TUMA-Hustensaft**

Zu haben in allen Apotheken.

**Kraftfahr-Club**

Magoldtal A. D. A. C.

**Monatsversammlung**

Mittwoch abend 1/9 Uhr im Gasthaus zur „Traube“ in Magold.

**Geld-Lotterie**

Zieh. garant. 21. Mai Gesamt. Höchst- u. Hauptgewinne: 10000 5000 4000 2500 Lose nur 50 Pfg. Doppellose 1 Mk. Porto u. Liste 30 Pfg. in all. Verkaufsst. u. J. Schweickert Stuttgart, Marktstr. 8 Postfach 2. 1055

**Prima Bühnerweizen**

(goldfrei), offeriert gegen Einfindung von Bezugschekeln. 100 Kilogr. KR. 14.—.

Karl Silber, Mühle, Altensteig.

*Späts können Lügner sein! Aber wer kann Lügenflieger sein? Loba-Gasthaus u. Loba-Briga! Man brauche so wenig davon!*

# Amtliche Bekanntmachungen Ausverkaufsverordnung.

Auf Grund der §§ 7-10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 499) in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 121) und der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz vom 22. März 1932 (Reg. Bl. S. 94), ferner auf Grund der gemäß §§ 7b und 9 des Gesetzes hiemit auf die Dauer von 3 Jahren erlassenen Anordnungen gilt für den Oberamtsbezirk Nagold folgendes:

### § 1.

#### Ausverkäufe.

1. Als Ausverkäufe dürfen in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, nur solche Veranstaltungen angekündigt werden, die ihren Grund

- a) in der Aufgabe des gesamten Geschäftsbetriebes oder
- b) des Geschäftsbetriebs einer Zweigniederlassung oder
- c) in der Aufgabe einer einzelnen Warengattung haben.

2. Bei der Ankündigung eines Ausverkaufs ist anzugeben, welcher der in Abj. 1 genannten Gründe für den Ausverkauf vorliegt. Im Falle c) ist die Warengattung anzugeben, auf die sich der Ausverkauf bezieht, und die Beschränkung des Ausverkaufs auf diese Warengattung unmissverständlich auszudrücken.

3. Die Vorschriften in Abj. 2 gelten auch für Ankündigungen die, ohne sich des Ausdrucks „Ausverkauf“ zu bedienen, eine der in Abj. 1 bezeichneten Veranstaltungen betreffen.

4. Nach Beendigung eines Ausverkaufs ist es dem Geschäftsinhaber vor Ablauf einer Frist von einem Jahr nicht gestattet, an dem Ort, an dem der Ausverkauf stattgefunden hat, einen Handel mit den davon betroffenen Warengattungen zu eröffnen. Ausnahmen kann das Oberamt nach Anhörung der zuständigen Handelskammer — Handwerkskammer — gestatten. Der Eröffnung eines eigenen Handels steht es gleich, wenn der Geschäftsinhaber sich zum Zwecke der Umgehung der Vorschrift des Satzes 1 an dem Geschäft eines andern beteiligt oder in diesem tätig wird.

### § 2.

#### Besondere Räumungsverkäufe.

1. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, einen Verkauf zum Zwecke der Räumung eines bestimmten Warenorrats aus dem vorhandenen Bestande ankündigt, hat in der Ankündigung den Grund des Räumungsverkaufs anzugeben. Betrifft der Verkauf nur einzelne der in dem Geschäftsbetrieb geführten Warengattungen, so sind in der Ankündigung weiterhin die betreffenden Warengattungen anzugeben.

2. Als Verkäufe im Sinne des Abj. 1 gelten auch Verkäufe, die nach Art der Wanderlager außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden, sowie freiwillige Versteigerungen von Handelswaren durch Handelstreibende oder deren Beauftragte.

3. Verkäufe der im Abj. 1 und 2 bezeichneten Art sind nur zulässig, wenn ein sie nach der Verkehrsauffassung rechtfertigender Grund vorliegt, z. B.:

Veränderungen in der Firma oder der Person des Geschäftsinhabers, die die sofortige Flüssigmachung erheblicher Geldmittel erforderlich machen, Beschädigung von Waren durch Feuer, Wasser, Raub oder sonstige elementare Gewalt, erhebliche Aenderung der Geschäftsräume und ihrer Inneneinrichtung; als erheblich gilt nur eine Aenderung, deren Durchführung die gleichzeitige Fortführung des normalen Geschäftsbetriebs unmöglich macht, Geschäftsverlegung in Geschäftsräume, die eine ordnungsmäßige Unterbringung des vorhandenen Warenlagers ausschließen.

### § 3.

#### Pflicht zur Einreichung einer Anzeige und eines Warenverzeichnis.

1. Wer einen Ausverkauf gemäß § 1 oder einen Verkauf gemäß § 2 veranstalten will, ist verpflichtet, der zu-

händigen Handelskammer — wenn es sich um einen Handwerksbetrieb handelt, der zuständigen Handwerkskammer — dies mindestens 10 Tage vor der Ankündigung in doppelter Ausfertigung anzuzeigen und ein Verzeichnis der zu verkaufenden Waren ebenfalls in doppelter Fertigung einzureichen. Handelt es sich um leicht verderbliche Ware oder ist sonst Gefahr im Verzuge, so kann die Frist von der Ortspolizeibehörde abgekürzt werden.

2. Die Handwerkskammer gibt die an sie gerichteten Anzeigen und Verzeichnisse mit ihrer Aeußerung an die Handelskammer weiter. Die Handelskammer übermittelt die Zweifertigung der Anzeige und des Verzeichnisses nach Prüfung unverzüglich der Ortspolizeibehörde und teilt dieser etwaige Anstände mit. Wird ein Einschreiten erforderlich, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Maßnahmen tunlichst im Benehmen mit der Handelskammer — Handwerkskammer — zu treffen. Vergl. auch § 6.

3. Die Einsicht in die Anzeige und das Warenverzeichnis ist jedermann gestattet. Zur Nachprüfung der Angaben sind außer den zuständigen Behörden die amtlich bestellten Vertrauensmänner der Handelskammer — Handwerkskammer — befugt.

### § 4.

#### Inhalt der Anzeige und des Warenverzeichnis.

1. Die Anzeige muß

- a) Vor- und Zunamen des Veranstalters und, sofern es eine Handelsfirma führt, die Firma;
- b) Wohnort und Ort der geschäftlichen Niederlassung des Veranstalters;
- c) genaue Bezeichnung der Verkaufsräume;
- d) Grund der Veranstaltung unter näherer Bezeichnung der tatsächlichen Verhältnisse, die den Ausverkauf oder den Verkauf nach § 2 rechtfertigen sollen;
- e) Zeitpunkt des Beginns der Veranstaltung;
- f) voraussichtlichen Zeitpunkt des Endes der Veranstaltung enthalten.

2. Die den Grund der Veranstaltung bildenden tatsächlichen Verhältnisse sind, soweit sie nicht offenkundig sind, durch Unterlagen nachzuweisen. Sind die vorgelegten Unterlagen unzureichend, so können weitere Unterlagen von der Handelskammer — Handwerkskammer — oder von der Ortspolizeibehörde eingefordert werden.

3. Das Verzeichnis der Waren, die zum Verkauf gebracht werden sollen, ist so anzustellen, daß die Uebereinstimmung seiner Angaben mit den tatsächlichen zum Verkauf gestellten Waren ohne weiteres nachgeprüft werden kann. Genaue Angaben über Art, Beschaffenheit und Menge (Stückzahl, Maß oder Gewicht) sind erforderlich. In Auftrag gegebene, aber im Zeitpunkt der Anzeige noch nicht eingetroffene Waren sind in dem Verzeichnis mit genauer Angabe des Tages der Bestellung besonders aufzuführen. Auf Verlangen sind auch die Lieferanten anzugeben und die Belege vorzulegen.

4. Die Anzeige und das Verzeichnis müssen von dem Veranstalter oder seinem Vertreter unter Angabe von Ort und Zeit unterschrieben sein.

### § 5.

#### Dauer der Veranstaltungen.

1. Die Dauer der Ausverkäufe nach § 1 darf 3 Monate, die der Verkäufe nach § 2 ein Monat nicht übersteigen. Die Beendigung der Veranstaltung ist binnen 3 Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

2. Die Ortspolizeibehörde kann in besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen diese Fristen offenbar nicht ausreichen, auf Antrag eine Fristverlängerung bewilligen. Der Antrag ist bei der Handelskammer — Handwerkskammer — mindestens 1 Woche vor Ablauf der Frist einzureichen und mit der Stellungnahme der Handelskammer — Handwerkskammer — an die Ortspolizeibehörde weiterzuleiten. Dem Antrag ist ein neues Warenverzeichnis beizufügen. Für den Inhalt des Antrags sowie die Aufstellung des Warenverzeichnis gilt § 4 entsprechend.

3. Die Ortspolizeibehörde hat der Handelskammer eine von deren Stellungnahme abweichende Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.

### § 6.

#### Unterjagung unzulässiger Veranstaltungen.

Verboten sind Veranstaltungen, soweit sie die zugelassene Dauer überschreiten, die der Vorschrift des § 1 Abj. 1

nicht entsprechen oder die im Falle des § 2 durch den angegebenen Grund nach der Verkehrsauffassung nicht gerechtfertigt werden. Die Ortspolizeibehörde hat bei Zuwiderhandlungen im Benehmen mit der Handelskammer — Handwerkskammer — sofort einzuschreiten und die Entscheidung des Oberamts über die Unterjagung herbeizuführen.

### § 7.

#### Saison- und Inventurverkäufe.

1. Für Saison- oder Inventurverkäufe, die von der zuständigen Handelskammer — Handwerkskammer — für bestimmte Warengruppen als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich oder als für eine ordentliche und gesunde Geschäftsentwicklung notwendig anerkannt werden, gelten die §§ 1-6 nicht.

Saison- und Inventurverkäufe sind nur zweimal im Jahre in der Weise zulässig, daß der Inventurverkauf mit einem Saisonverkauf verbunden wird. Solche Verkäufe dürfen nur innerhalb eines vierwöchigen Zeitraums, der mit dem 3. Samstag des Monats Januar bzw. mit dem 3. Samstag des Monats Juli beginnt, stattfinden und je die Dauer von 15 Tagen nicht überschreiten.

2. Wird von der zuständigen Handelskammer — Handwerkskammer — für einzelne Warengruppen, bei denen die Voraussetzungen für die Veranstaltung eines Saisonverkaufs als für eine ordentliche und gesunde Geschäftsentwicklung notwendig erkannt, so ist diese nur einmal im Jahre zulässig und zwar innerhalb eines vierwöchigen Zeitraumes, der mit dem 3. Samstag des Monats Januar beginnt; sie darf die Dauer von 15 Tagen nicht überschreiten.

3. Saison- und Inventurverkäufe sind in jeder Ankündigung als solche zu bezeichnen. Der Zeitpunkt ihres Beginns und Schlusses ist durch Anschlag oder Anschrift an der Außenseite des Geschäftsraumes deutlich erkennbar bekanntzugeben. Der Beginn muß auch in jeder Ankündigung angegeben sein. Saison- und Inventurverkäufe dürfen frühestens am 3. Werktag vor Beginn angekündigt werden. Nach Beendigung sind alle auf den Saison- und Inventurverkauf sich beziehenden Ankündigungen sofort zu beseitigen.

### § 8.

#### Strafbestimmungen.

1. Nach § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft:

- 1. wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs (§ 1 Abj. 1-3) oder eines Verkaufs gemäß § 2 Waren zum Verkauf stellt, die nur für diese Veranstaltung herbeigeschafft worden sind (sog. Vorschieben oder Nachschieben von Waren);
- 2. wer den Vorschriften des § 1 Abj. 4 zuwider einen Handel eröffnet oder sich an dem Geschäft eines andern beteiligt oder in diesem tätig wird.

2. Nach § 10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird mit Geldstrafe bis zu 150 R.M. oder mit Haft bestraft:

- 1. wer es unterläßt, in der Ankündigung eines Ausverkaufs oder eines Verkaufs gemäß § 2 die in § 1 Abj. 2 und 3, § 2 Abj. 1 vorgeschriebenen Angaben zu machen;
- 2. wer den Vorschriften des §§ 3, 4 und 5 oder den auf Grund des § 6 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder bei Befolgung der Vorschriften oder Anordnungen unrichtige Angaben macht;
- 3. wer den für Saison- und Inventurverkäufe getroffenen Bestimmungen (§ 7) zuwiderhandelt.

### § 9.

#### Inkrafttreten.

1. Diese Bestimmungen treten am 1. Mai 1932 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ausverkaufsverordnung vom 3. Januar 1931 außer Kraft.

2. Auf Ausverkäufe und die in § 2 genannten Veranstaltungen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht beendet sind, finden bis zum 30. Juni 1932 die Bestimmungen über die Dauer (§ 5 Abj. 1) keine Anwendung.

Nagold, den 30. April 1932.

Oberamt: Saitinger.

Städt. Forstverwaltung Altensteig.

## Reisig-Verkäufe.

Am Freitag, den 6. Mai 1932, nachmittags 5 Uhr im „Adler“ in Fünfbrunn:

aus Priemen: Bord. Priemen, Gelsweg, Reute, Priemenader, Strielle, Lachweg, Hinterer Priemen, Harb, Kugelmühle, Mittlerer Priemen, Dreißpig, Wolfshald.

Aus Hagwald: Forstbusch, Lindengrund, Sohl, Wisse, Engwald, Walgentisch, Strühleswald, Salbenhütte, Eberswald und Scheidholz aus Art. 1. 2. 3. 4. 5.

42 Flächenlose breitliegendes Reisig.

Am Samstag, den 7. Mai, nachmittags 5 Uhr in der „Sonne“ in Simmersfeld:

Aus Engwald Abt. 1. Stechlaubbusch.

45 Stangenlose.

## Was ist Zrettsohn?

Ein gutes Fahrrad, das Sie bei mir schon für 45 Mk. mit 1 Jahr Garantie erhalten. Ersatzteile und Gummi billigst

Hugo Monauni, Nagold Fahrradhandlung, Tel. 83.

Einige Wagen schönes, unberegnetes

## Ackerheben und Dehmb

hat zu verkaufen, oder tauscht geg. Brennholz. Wer — ? sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Egenhausen.

## Kartoffeln

kann abgeben

Schübel.

## Sommerprossen

werden unter Garantie

VENUS

durch VENUS (Stärke B) beseitigt. Mk. 1,60, 2,75. Gegen Bildel, Miteker Stärke A.

Löwen-Drog. Hiller Altensteig.

## EBT deutsches Obst!

Das gibts nur einmal,

so viele Vorteile wie bei KINESSA-Bohnerwachs. Eine Pfunddose reicht für ca. 80 gm Parlett und Alnoleum (5-6 Zimmer), gibt harten, trüffelsten Spiegel-Hochglanz, der monatelang anhält und immer wieder nach gewischt werden kann, auch mit warmem Wasser. Das Beste ist das Billigste. Wer wirklich sparen will, pflegt Parlett und Alnoleum nur mit



Schwarzwald-Drog. Fr. Schlumberger

